



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9105B

Datum 12.10.2023

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Verlängerung von Weihnachtsmarktzeiten für Altona möglich machen – Schausteller:innengewerbe unterstützen

Das Schausteller:innengewerbe hat in den Corona-Jahren wirtschaftlich schwere Einbußen hinnehmen müssen. Einige Betriebe mussten aufgeben. Andere Betriebe beklagen immer höhere Auflagen z. B. bei der Durchführung von Straßenfesten, die die Wirtschaftlichkeit solcher Unternehmungen in Frage stellen.

Zur Freude vieler Menschen beantragen im Bezirk Altona jedoch wieder mehrere Betriebe Sondernutzungserlaubnisse für Weihnachtsmärkte in unterschiedlichen Stadtteilen (von der Sternschanze bis Blankenese).

Aufgrund der besonders kurzen Adventszeit in diesem Jahr stehen allerdings Kosten für Auf- und Abbau in einem ungünstigen Verhältnis zur Dauer der Weihnachtsmärkte 2023. Daher sollen im Bezirk Altona in diesem Jahr schon ab dem 17.11.2023 Weihnachtsmärkte erlaubt werden. Am Volkstrauertag Sonntag der 19.11.2023 und am Totensonntag 26.11.2023 sollen die Märkte geschlossen bleiben.

Damit die Schausteller:innen diesen verfrühten Termin auch in die vielfach bereits laufenden Planungen einbeziehen können, verlangt dieses Anliegen eine schnelle Entscheidung.

Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG gebeten, die Antragsteller:innen für Sondernutzungen des öffentlichen Raumes für Weihnachtsmärkte darauf hinzuweisen, dass in diesem Jahr eine Beantragung ab dem 17.11.2023 möglich ist. Dieser Beginn ist entsprechend auch zu genehmigen. Am Volkstrauertag Sonntag der 19.11.2023 und am Totensonntag 26.11.2023 sollen die Märkte geschlossen bleiben. Diese Tage bleiben von der Genehmigung ausgenommen.